



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Jugend

Vorlagen-Nr.:
BV/3/0268

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	08.11.2021			

Förderung von Maßnahmen und Projekten der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss Vorpommern-Rügen beschließt:

Auf der Grundlage der Jugendförderrichtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen und unter Vorbehalt der Verfügbarkeit der Haushaltsmittel für die Jahre 2022, 2023 und 2024 werden die zuwendungsfähigen Ausgaben vom Jugendhaus Storchennest e.V. als Träger der freien Jugendhilfe für die Durchführung der Maßnahme in Höhe von 49.999,50 € gefördert.

Stralsund, 21. Oktober 2021

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Mit der seit 1. Januar 2021 geltenden neuen Jugendförderrichtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen (Beschluss-Nr.: JHA 026-07/2020) können Leuchtturmprojekte gefördert werden. Diese Projekte können innerhalb der drei Themen: A - „Vielfalt“, „Toleranz“ und „Demokratie“; B - Beteiligungsprojekt und C- „Lebenswelt“ beantragt und für höchstens drei Jahre gefördert werden. Pro Jahr stehen für maximal drei gleichzeitig laufende Leuchtturmprojekte bis zu 50.000,00 EUR zur Verfügung.

Das Leuchtturmprojekt „Von der Liebe zu M-V-in den schönsten Landkreis Vorpommern-Rügen“ des Trägers Storchennest e.V., im Themenfeld B-Beteiligungsprojekt, wurde am 23. August 2021 im Unterausschuss dargestellt und erläutert. Der Unterausschuss empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss die Förderung des Projektes zur Beschlussfassung am 8. November 2021 vorzulegen.

Träger: Jugendhaus Storchennest e.V.

Antrag vom: 28. Juni 2021

Antragsart: Leuchtturmprojekt

Maßnahme: Von der Liebe zu M-V-in den schönsten Landkreis Vorpommern-Rügen

Maßnahmezeitraum: 1. Januar 2022 - 31. Dezember 2024

Hauptschwerpunkt: Beteiligungsprojekt

Projektziele

Mit diesem Beteiligungsprojekt wollen die jungen Menschen einen Travel Guide des Landkreises Vorpommern-Rügen für und durch Kinder und Jugendliche erarbeiten. Das Motto des Travel Guide lautet: „Von der Liebe zu MV- in den schönsten Landkreis Vorpommern-Rügen“. Wesentliches Projektziel ist die Partizipation der jungen Menschen. Die im Projekt von den jungen Menschen entwickelten Ideen sollen nicht nur ihre eigene Lebenswelt bereichern, sondern auch die Lebensqualität in den Gemeinden, Ämtern und Regionen des Landkreises stärken, in denen das Projekt durchgeführt wird. Die Kommunikation der Kinder und Jugendlichen mit den kommunalen Entscheidungsträgern ist ein signifikanter Aspekt des Projektes mit dem das Vorbringen von Bedarfen und Interessen sowie deren Umsetzung in gesellschaftliches Handeln gefördert werden soll.

Projekthinhalte

Die jungen Teilnehmer*innen aus dem Amtsbereich Altenpleen wollen den Jugend - Travel Guide im Landkreis V-R selbst planen, erarbeiten und auf den gesamten Landkreis ausweiten. Die Kinder und Jugendlichen erhalten innerhalb des Projektes ausreichenden Raum, um ihre individuellen Bedürfnisse und Interessen klar zu äußern. An den Haltungen und Einstellungen der jungen Menschen orientiert sich Inhalt, Form und die konkrete Umsetzung des Projektes. Gemeinsam mit den Teilnehmenden sollen Projektstrategien entwickelt werden, wie stetig mehr Kinder und Jugendliche innerhalb des Projektes beteiligt werden können.

Ein wesentliches Ziel des Projektes ist der Erwerb bzw. die Erweiterung persönlicher und sozialer Kompetenzen der Teilnehmenden. Durch gemeinsame Erkundungen von Orten im Landkreis und Erarbeitung des Travel Guide erlernen die Kinder und Jugendlichen Kompromissfähigkeit und Teamfähigkeit. Raum für Selbstbestimmung, Teilhabe und gesellschaftliche Partizipation gehören ebenfalls zu den Projektzielen wie der Erwerb berufsvorbereitender bzw. - orientierender sowie medialer Kompetenzen.

Leuchtturmcharakter:

Das Leuchtturmprojekt „Von der Liebe zu M-V-in den schönsten Landkreis Vorpommern-Rügen“ soll den jungen Menschen eine stärkere gesellschaftliche Teilhabe, durch Beteiligung, Selbstorganisation, Improvisation und Eigeninitiative in allen 5 Sozialräumen des Landkreises ermöglichen. Auch soll das Projekt dazu beitragen, dass junge Expert*innen die Themen Beteiligung, Engagement, Erlernen demokratischer bzw. gesellschaftlicher Prozesse, insbesondere in die ländlichen Regionen hineinbringen und das Projekt so langfristig Strahlkraft im Landkreis entfalten kann. Im Ergebnis dessen wird ein von und für Jugendliche entwickelter Jugend-Travel-Guide entstehen, der die Interessen der Jugendlichen zeigt und vertritt und von Partizipation und Selbstbestimmung der Jugendlichen gekennzeichnet ist.

Kostenplan für die Jahre 2022, 2023 und 2024:

	2022	2023	2024
Gesamtkosten:	18.899,00 €	18.328,00 €	18.328,00 €
nicht zuwendungsfähige Kosten:	0,00 €	0,00 €	0,00 €
zuwendungsfähige Kosten:	18.899,00 €	18.328,00 €	18.328,00 €
mögliche Förderung nach RL*:	17.009,10 €	16.495,20 €	16.495,20 €
erforderlicher Eigenanteil:	1.889,90 €	1.889,80 €	1.889,80 €
beantragte Förderung nach RL*:	17.009,10 €	16.495,20 €	16.495,20 €
Drittmittel:	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Erbrachter Eigenanteil:	1.889,90 €	1.832,80 €	1.832,80 €

* RL Richtlinie

Finanzierungsplan für die Jahre 2022, 2023 und 2024:

	2022	2023	2024
Landkreis Vorpommern-Rügen:	17.009,10 € (90,00 %)	16.495,20 € (90,00 %)	16.495,20 € (90,00 %)
Drittmittel:	0,00 € (0,00 %)	0,00 € (0,00 %)	0,00 € (0,00 %)
Eigenmittel des Trägers:	1.889,90 € (10,00 %)	1.832,80 € (10,00 %)	1.832,80 € (10,00 %)

Vorschlag der Verwaltung nach Prüfung des Antrages auf Grundlage der aktuell gültigen Jugendförderrichtlinie des LK V-R:

für das Jahr 2022:	17.009,10 €
für das Jahr 2023:	16.495,20 €
für das Jahr 2024:	16.495,20 €
Gesamtförderung durch den LK V-R (2022-2024)	<u>49.999,50 €</u>

gefördert im Vorjahr:

0,00 €

Bemerkung:

Die Mittelauszahlung erfolgt unter Vorbehalt der Verfügbarkeit der Haushaltsmittel. Die Auszahlung erfolgt jährlich mit Hilfe eines Mittelabruf.

Hinweis:

Der Antrag ist fristgemäß und vollständig eingegangen.

Anlagen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten: für die Jahre 2022, 2023 und 2024		49.999,50 €
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 3620000.5419000	539.200,00 €
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2022	17.009,10 €
	Haushaltsjahr: 2023	16.495,20 €
	Haushaltsjahr: 2024	16.495,20 €
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		